



---

## **Streit über Arbeitsfähigkeit: Landkreise weisen aufgebracht Clements Behauptungen zurück**

**Die Landkreise sind empört über die Schuldzuweisungen des Bundes, die Kommunen seien schuld an den hohen Zahlen der Alg II-Empfänger. „Die Landkreise kennen ihre bisherigen Sozialhilfeempfänger genau. Alle erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger sind Alg II-berechtigt. Die Behauptungen des Bundes, es seien ‚wildwüchsig‘ erwerbsunfähige Hilfeempfänger in das Alg II überwiesen worden, sind haltlos und definitiv unzutreffend. Offenbar wird nur ein Schwarzer Peter gesucht, dem der Bund die Schuld zuweisen kann“, sagte der Präsident des Deutschen Landkreistages (DLT), Landrat Hans Jörg Duppré (Südwestpfalz), heute in Berlin.**

Seitdem die unerwartet hohen Zahlen von Alg II-Berechtigten bekannt geworden sind, sucht der Bund nach einer Erklärung. Jetzt sollen es die Kommunen sein, die ihre Sozialhilfeempfänger alle zu Alg II-Empfängern erklärt hätten, ohne dass sie wirklich erwerbsfähig seien.

„Der Bund kennt offensichtlich weder die eigenen Gesetze noch die kommunale Sozialverwaltung. Bereits mit der Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2003 ist eine Prüfung erfolgt, wer erwerbsfähig und wer erwerbsgemindert ist. Erwerbsunfähige Sozialhilfeempfänger erhalten seitdem die Grundsicherung und nicht mehr die Sozialhilfe. Ich kann versichern, dass die Sozialämter auf Grund ihrer Ortsnähe ihre Sozialhilfeempfänger genau kennen“, erläuterte Präsident Duppré.

Der Bund selbst ging im Gesetzgebungsverfahren zu Hartz IV davon aus, dass 90 % der Sozialhilfeempfänger in das Arbeitslosengeld II fallen. „Stellt der Bund auf einmal seine eigenen Kalkulationsgrundlagen in Frage oder will er nur von der bitteren Wahrheit ablenken, dass die Zahlen tatsächlich so hoch sind?“, fragte der Verbandspräsident.

**Verwundert zeigten sich die Landkreise, dass Bundesminister Clement sogar Anstoß daran nimmt, dass Aids- oder Suchtkranke oder Obdachlose zu den Alg II-Empfängern gehören. „Ein Bürger ist doch nicht per se erwerbsunfähig, wenn er aids- oder suchtkrank oder obdachlos ist“, entrüstete sich Duppré. „Erwerbsunfähig ist nach der eindeutigen Definition des Gesetzes, wer auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten. Daran halten wir uns. Wir stigmatisieren nicht von vornherein kranke Menschen und grenzen sie aus dem Arbeitsleben aus, sondern wir prüfen in jedem Einzelfall, ob diese Voraussetzungen gegeben sind oder nicht. Denn Suchtberatung und psychosoziale Betreuung sollen nach dem eigenen Willen des Gesetzgebers gerade bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt helfen.“**

Schließlich geht es auch darum, den Geist von Hartz IV umzusetzen, also den Bürgern gemäß dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln. „Dann kann es doch nicht Ziel des Bundes sein, aus finanziellen Gründen möglichst vielen Menschen diese Perspektive zu verweigern. Die Landkreise jedenfalls werden dieses Spiel nicht mitmachen. Wir wünschen uns eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Bund. Bei solchen Rückschlägen wird das aber immer schwerer“, so Duppré abschließend.

Berlin, den 22. Februar 2005